

Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90 / Die Grünen) vom 25.01.2021
zum Plenum am 27.01.2021

Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Gesundheitsämtern wird bis Ende Januar 2021, wie von der Regierung am 10.12.20 verkündet (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/einheitliche-corona-software-grosse-chance-grosses-risiko>, SICXqEQ), die Software SORMAS zur Kontaktnachverfolgung installiert sein, wie viele Contact-Tracing-Teams wurden seit November bis heute in den einzelnen Gesundheitsämtern aufgelöst, weil keine Nachverfolgung mehr möglich war und wie viele externe Contact-Tracer wurden von November 2020 bis heute bayernweit eingestellt?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Zum Stand 26.01.2021 waren 48 der 76 Bayerischen Gesundheitsämter an SORMAS angeschlossen. Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 19.01.2021 wird der bisherige Beschluss vom 16.11.2020 zur SORMAS-Installation auf Bundesebene aktualisiert und konkretisiert. Diese soll nun bis spätestens Ende Februar 2021 erfolgen. Entsprechend wird auch die Weisung des Staatsministeriums vom 17.12.2020 an die Gesundheitsämter, schnellstmöglich auf SORMAS umzusteigen, aktualisiert werden.

Es wurden in Bayern bisher keine Contact Tracing Teams aufgelöst.

Die Kontaktnachverfolgung durch die Contact Tracing Teams in den Gesundheitsämtern ist eine der tragenden Säulen bei der Zurückdrängung der COVID 19 – Pandemie. Diese Kontaktnachverfolgung ist in allen Gesundheitsämtern in Bayern anspruchsvoll, aber vollumfänglich möglich und gewährleistet. Jeder von den Gesundheitsämtern gemeldete Personalbedarf wurde bisher im Zusammenspiel zwischen der jeweiligen Regierung und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) gedeckt. Auch die von den Gesundheitsämtern täglich erstellten Meldungen werden vom StMGP im Hinblick auf sich ergebenden Unterstützungsbedarf ausgewertet und im Bedarfsfall Maßnahmen ergriffen, um hier die benötigte personelle Entlastung zu gewähren.

Seitens des Freistaats stehen für die Kontaktnachverfolgung 1.275 im Jahr 2020 neu geschaffene Stellen für einen Personalgrundstock an den Gesundheitsämtern und Regierungen zur Verfügung. Daneben sind auch bis zu 2.000 ad hoc-Unterstützungskräfte zum Abruf bereitgestellt: 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen staatlichen Verwaltungen wurden den Gesundheitsämtern zugeteilt sowie 1.000 Polizisten auf Abruf bereitgestellt. Zu diesen Zahlen kommen aktuell bis zu 2.550 weitere Kräfte aus der Staatsverwaltung, die in einem Unterstützungspool als zusätzliche

Reserve vorgehalten werden. Zudem hat die Staatsregierung am 12.01.2021 eine Aufstockung des Grundstocks um weitere 1.000 Kräfte auf dann insgesamt 2.275 befristete Stellen beschlossen. Außerdem stehen Soldaten der Bundeswehr und Kräfte des THW je nach Anforderung durch die Kreisverwaltungsbehörden im Wege der Amtshilfe zur Verfügung.

.